

Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.

Gemeindeverwaltung

Verkehrsbeschränkungen über Pfingsten

! Wie jedes Jahr müssen wir wegen der zahlreichen Sperrungen zu Pfingsten umfangreiche Verkehrsregelungen vornehmen, um den Erhalt eines Rettungswegenetzes zu gewährleisten. Dieses Rettungswegenetz dient nicht nur der Versorgung des Marktgebietes am Pfingstmontag, sondern während des gesamten Wochen-

endes und der Pfingsttage hauptsächlich der Versorgung der Wohngebiete. Deshalb treten alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen bereits am Freitag, dem 02.06.2017 in Kraft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Besonderes Augenmerk gilt bereits ab Freitag der Adolf-Ehmann-Straße, weil Köngen Umleitungsstrecke für die Autobahn ist. Sollte die Autobahn z. B. wegen eines Unfalls während der Pfingsttage gesperrt werden müssen, muss die Umleitung durch Köngen absolut reibungslos verlaufen. Dies ist aber nur möglich, wenn kein geparktes Fahrzeug den Verkehrsfluss beeinträchtigt. Nur wenn wir dafür garantieren, können wir auch in Zukunft den Pfingstmarkt und das Pfingstfest in der bestehenden Form beibehalten. Andernfalls erhalten wir künftig keine Genehmigung mehr, die Denkendorfer und die Kirchheimer Straße zu sperren.

Wir bitten hiermit eindringlich alle Besucher und Anwohner auch die Halteverbote außerhalb des unmittelbaren Marktgebietes unbedingt zu beachten und die Bereiche mit Anliegerverkehr nur zu befahren, wenn Sie berechtigt

sind und es unbedingt notwendig ist. Diese Verkehrsbeschränkungen dienen der Aufrechterhaltung der Umleitungs- und Rettungsstrecken und sind daher frei zu halten. Durch falsch parkende Fahrzeuge oder starken „Anliegerverkehr“ wie z. B. in der Unterdorfstraße kann dies die Einsatzkräfte beim Anfahren im Notfall unnötig Zeit kosten. Bitte denken Sie daran, dass jeder auf das schnelle Eintreffen von Rettungskräften angewiesen sein kann.

I. Bereits ab Freitag, dem 19.05.2017 gilt in der Steinackerstraße uneingeschränktes Halteverbot.



Ab Freitag, dem 02.06.2017 wird dann die Steinackerstraße im Bereich zwischen der Einmündung des Parallelweges der Denkendorfer Straße und dem Burgweg einseitig zum Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



II. Folgende Straßen werden ab Freitag, dem 02.06.2017 mit uneingeschränktem Halteverbot belegt:



1. Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
2. Nürtinger Straße zwischen der Einmündung der Kirchheimer Straße und der Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
3. Unterdorfstraße zwischen Plochinger Straße und Steinbruchstraße (beidseitig)
4. Steinbruchstraße zwischen Unterdorf- und Benzengrabenstraße (einseitig)
5. Benzengrabenstraße, Tiefe Straße und Klingenstraße (einseitig)
6. Golderstraße zwischen Gunzenhauserstraße und Haldenweg (einseitig)
7. Deizisauer Straße zwischen Haldenweg und Rechbergstraße (einseitig)
8. Kirchheimer Straße von der Plochinger Straße bis Denkendorfer Straße und die Denkendorferstraße von Obere Neue Straße bis Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig)
9. Blumenstraße von Tiefe Straße bis Christian-Mali-Straße (einseitig) und Blumenstraße von Wagnerstraße bis Tiefe Straße (einseitig) Blumenstraße von Zufahrt Seniorenzentrum bis Wagnerstraße (beidseitig)
10. Wilhelmstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Kehlstraße (einseitig) sowie
11. Kehlstraße von Wilhelmstraße bis Schillerstraße (einseitig) sowie
12. Schillerstraße zwischen Kehlstraße und Adolf-Ehmann-Straße (einseitig)
13. Ringstraße ab Kreuzung Ringstraße bis Burgweg (einseitig)
14. Burgweg ab Ringstraße bis Steinackerstraße (einseitig)
15. Plochinger Straße (beidseitig)
16. Neckarweg ab Bahnhofstraße bis Mühlehof (einseitig)
17. Mühlehof (einseitig)
18. L 1200 Fahrtrichtung Köngen von Abzweig Wangerhöfe bis Köngen (einseitig)

III. Die **Blumenstraße** wird **zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Wagnerstraße am Montag, dem 05.06.2017** zum (einseitigen) Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



Der **Parkplatz der Burgschule**, am Burgweg vor der Sporthalle, wird **ab Freitag, den 02.06.2017** teilweise für **Kraftomnibusse reserviert**. Die reservierte Fläche wird entsprechend beschildert.

Im Übrigen stehen für Besucher in erster Linie im Bereich des Stadions, an den Parallelfeldwegen entlang der L 1200 in Richtung Denkendorf, beim Friedhof, in den Gewerbegebieten Ghai und Wertwiesen sowie bei den Firmen ALDI und KAUFPLAND **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung.

Für **Motorräder** steht (bereits ab Freitag) ein Feldweg in der Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Es ist der 1. Feldweg der rechts vom nördli-



chen Parallelweg (Richtung Denkendorf) der Denkendorfer Straße (L 1200) abzweigt.

IV. Einbahnstraßenregelungen ab Freitag, dem 02.06.2017

1. Der Burgweg wird von Tulpenstraße bis Steinackerstraße, in Richtung Steinackerstraße, zur Einbahnstraße erklärt.
2. Die Steinackerstraße wird in Richtung Stadion zur Einbahnstraße erklärt - mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot. Die Weiterleitung des Verkehrs erfolgt dann über den Feldweg von der Friedenslinde zu den Wangerhöfen - in Richtung Wangerhöfe als Einbahnstraße mit einseitigem uneingeschränktem Halteverbot. Von den Wangerhöfen zur L 1200 bleibt der Feldweg in beide Richtungen befahrbar.
3. Außerdem werden der Weißdornweg und der Haselweg zur Einbahnstraße erklärt. Diese Maßnahme ist notwendig, da der Parksuchverkehr in der Vergangenheit zu erheblichen Behinderungen in der Steinackerstraße geführt hat.
4. Die Parallel-Feldwege an der Landesstraße 1200 zwischen Denkendorf und Köngen werden gegenläufig zu Einbahnstraßen mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot erklärt.



VI. **Ab Sonntag, dem 04.06.2017, 10:00 Uhr** wird die Denkendorfer Straße zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Adolf-Ehmann-Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Geparkte Fahrzeuge sind rechtzeitig aus diesem Bereich zu entfernen.

VII. **Am Pfingstmontag, dem 05.06.2017, 04:00 Uhr** tritt das **uneingeschränkte Halteverbot für den gesamten Marktbereich**, d.h. die unten aufgeführten Straßen, in Kraft. Dieses Halteverbot gilt stets beidseitig und auch für alle Parkstreifen, Parkbuchten und sonstige öffentliche Parkplätze und Wege in diesen Bereichen. (Bitte beachten Sie, dass auch ein Teil des Parkplatzes hinter dem Rathaus gesperrt wird.) **Die Straßen sind an diesem Tag bis voraussichtlich 18:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:**



1. Die L 1200 (Kirchheimer- und Denkendorfer Straße) im Streckenabschnitt zwischen der Einmündung der Adolf-Ehmann-Straße und nach der Einmündung der Marienstraße (bis Kirchheimer Straße 28) - voll gesperrt.
Im Übrigen Bereich ist in der Kirchheimer Straße bis zur Einmündung Plochinger Straße nur Anliegerverkehr zugelassen.
2. Obere Neue Straße - Vollsperrung

3. Untere Neue Straße - Vollsperrung
4. Oberdorfstraße und Stöffle-Platz - Vollsperrung
5. Hirschstraße - Vollsperrung
6. Golderstraße zwischen dem Rathaus und der Gunzenhauserstraße - Vollsperrung
Im Bereich zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße ist nur Anliegerverkehr zugelassen.
7. Kiesweg zwischen Obere Neue Straße und Marienstraße - Vollsperrung
Mareinstraße bis Wilhelmstraße nur Anlieger-Verkehr frei
8. Marienstraße - Vollsperrung
9. Unterdorfstraße zwischen Rathaus und Einmündung Schwanenstraße - Vollsperrung.
Im weiteren Verlauf zwischen Schwanenstraße und der Steinbruchstraße ist lediglich Anliegerverkehr zugelassen.
10. Blumenstraße zwischen Oberdorfstraße und Zufahrt zum Seniorenzentrum - Vollsperrung, von der Zufahrt Seniorenzentrum bis Tiefe Straße ausschließlich Anliegerverkehr.
11. Rilkeweg - **bereits ab Freitag, dem 02.06.2017**- ausschließlich Anliegerverkehr
12. Schwanenstraße - nur Anlieger-Verkehr

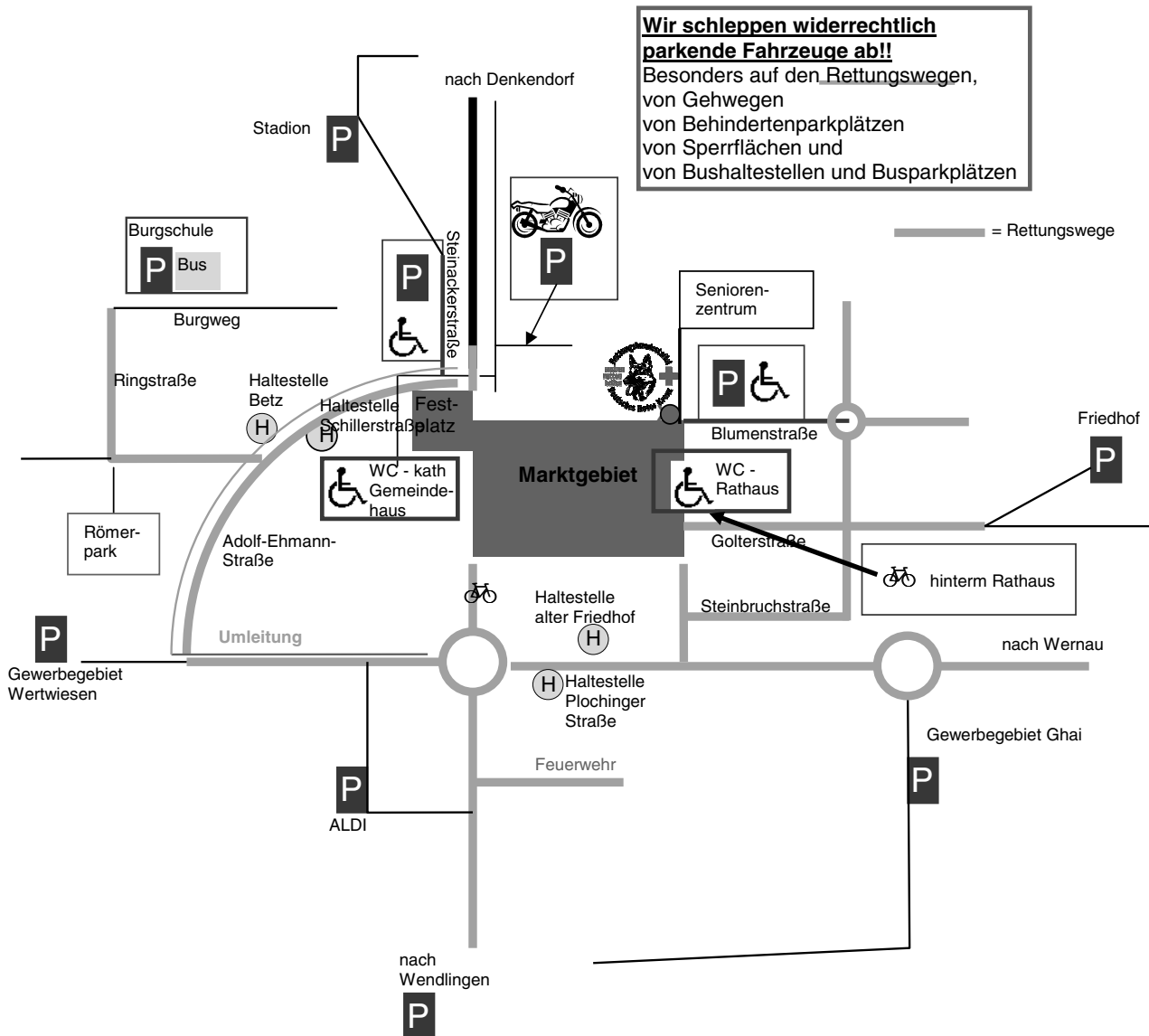


Anliegern empfehlen wir in irgendeiner Form einen Nachweis über ihre Berechtigung mit sich zu führen. Ansonsten muss mit Ablehnung der Durchfahrt gerechnet werden. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die Bediensteten des Ordnungsamtes, ebenso wie der Polizeivollzugsdienst, von Gesetzes wegen die Berechtigung besitzen, Fahrzeuge anzuhalten und die Personalien der Fahrer festzustellen, Weisungen ist Folge zu leisten.

Anlieger der Marktstraßen werden gebeten, ab Sonntagabend innerhalb des Marktgebietes keine Fahrzeuge mehr abzustellen. Der Aufbau der Marktstände beginnt am Montag bereits ab 4:00 Uhr, bis dahin müssen alle Straßen geräumt sein. Außerdem bitten wir zu beachten, dass ab diesem Zeitpunkt ein Aus- oder Einfahren von und zu den Grundstücken praktisch nicht mehr möglich ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren finden am Pfingstmontag jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel im neuen Schlosshof statt. Die vierbeinigen Helfer zeigen auf einem Gerüst, im Feuer und bei der Suche nach Versteckten ihr Können. **Wir müssen daher an der Blumenstraße für Organisationen, wie z. B. das DRK einige Stellplätze reservieren. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer gilt absolutes Halteverbot – und wir schleppen ab!!!!**

Parken in Köngen am Pfingstmontag:



Die Behindertenparkplätze in der Steinackerstraße stehen bereits ab Freitag zum Musikfest zur Verfügung.
Das gilt auch für die Busparkplätze an der Burgschule.

Die Haltestellen der RELEX-Expressbuslinie Kirchheim-Stuttgart werden Sonntag und Montag in die Adolf-Ehmann-Straße verlegt.

Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Feiertages am 05.06.2017 – Pfingstmontag

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Montag, dem 05.06.2017 dürfen anlässlich des Pfingstmarktes alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr offen gehalten werden.

2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöffler-Platz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöffler-Platz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen gewahrt. Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 10.05.2017
gez.
Ruppaner
Bürgermeister

Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss. Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden.

Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).
Bürgermeisteramt

Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 22/2017 (im Zeitraum vom **29.05. – 02.06.2017**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparaturarbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßen-

beleuchtung bis 24.05.2017 dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Alle Meldungen, die bis zum 24.05.2017 eingehen, können im o. g. Zeitraum von Netze BW repariert werden. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.
Gemeindeverwaltung



An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am
festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....
.....
.....
.....
.....



Wasserrohrbruch

Für gemeldete Wasserrohrbrüche gibt es eine Prämie von 25,00 Euro. Wasser ist ein zu kostbares Nahrungsmittel um es, abgesehen vom finanziellen Verlust, sinnlos zu vergeuden. Deshalb unternimmt die Gemeinde Köngen alles, um die Wasserverluste so gering wie möglich zu halten.

Damit dies so bleibt, werden die Einwohner auch weiterhin um Mithilfe gebeten.

Wer einen Rohrbruch meldet, erhält dafür eine Prämie von 25,00 Euro.

Hinweise bitte an die Gemeindeverwaltung.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 15.05.2017

TOP 1 Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar

1.1 Flächennutzungsplan 4. Änderung der 3. Fortschreibung - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.2 Bebauungsplan „Ghai II – Neckarwasen 1. Änderung und Erweiterung“, Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die DHL plant in Zusammenarbeit mit der Unternehmensgruppe Hellmich aus Dinslaken die Errichtung einer sogenannten mechanisierten Zustellbasis auf dem Gelände im Anschluss an das bestehende Frachtpostzentrum (in Richtung Plochingen). Verbunden mit dieser Planung ist eine Neuordnung des Fahrverkehrs vom und zum Frachtpostzentrum. Das Frachtpostzentrum wird derzeit über die Robert-Bosch-Straße angefahren, was immer wieder in Spitzenzeiten (z. B. Weihnachts- oder Ostergeschäft) im Bereich des zunehmenden Versandhandels zu erheblichen Rückstausituationen bis an die B 313 führt. Künftig ist eine Zufahrt über die K 1266 aus Richtung Wernau kommend und im Bereich der Lackfabrik abbiegend zum Frachtpostzentrum und der mechanisierten Zustellbasis vorgesehen. Damit würde der Hauptstrom der Fahrzeuge nicht mehr über das Gewerbegebiet Ghai II anfahren müssen. Für die Umsetzung und Realisierung sind Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes erforderlich. Im Rahmen dieser Änderungsverfahren wird insbesondere auch die Verträglichkeit des Bauvorhabens mit dem Arten- und Naturschutz geprüft, ebenso werden die Stellungnahmen der weiteren Träger öffentlicher Belange eingeholt. Da sich der Standort markierungsübergreifend zwischen Wendlingen und Köngen befindet und der Flächennutzungsplan betroffen ist liegt das Änderungsverfahren insgesamt in der Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes Wendlingen. Der Gemeinderat hat deshalb im Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Einleitung des Verfahrens zugestimmt, gleiches gilt für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Ghai II Neckarwasen. Ebenso wurden die Vertreter des Gemeinderats in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Wendlingen am Neckar beauftragt, diesen Beschluss in der Verbandsversammlung so zu wiederholen.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



TOP 2**Vorstellung Breitbandausbau durch die Telekom**

Die Telekom plant den Ausbau des Breitbandnetzes in Köngen. Dabei ist vorgesehen, in nahezu sämtlichen Gemeindebereichen durch die sogenannte Vectoring-Technik eine Netzgeschwindigkeit von bis zu 100 mBit/s zu erreichen. Zwar ist mit der Vectoring-Technik die Verlegung von Glasfaserkabeln verbunden, jedoch können die auf Kupferleitungen basierenden Hausanschlüsse weiter verwendet werden. Die Installation der neuen Technik soll noch in diesem Jahr beginnen und wenn möglich auch abgeschlossen werden. Sie wird mit einigen Tiefbauarbeiten insbesondere in Gehwegbereichen im gesamten Gemeindegebiet verbunden sein. Das Angebot zum Ausbau des Breitbandnetzes richtet sich an Privatkunden.

Parallel dazu lässt die Gemeinde derzeit prüfen, in wieweit in Zusammenhang mit den anstehenden Tiefbauarbeiten durch die Telekom weitere Leerrohre mit verlegt werden können. Dies ist nicht in allen Bereichen der Tiefbaumaßnahmen möglich da der Telekom zur Verlegung ihrer Leitungen oft ein Graben mit einer Breite von 30 cm genügt. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Technik weiter befassen, insbesondere sollen nun auch die Gewerbebetriebe angefragt werden um auch für den Bereich der Geschäftskunden ein gutes Angebot machen zu können.

TOP 3**Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Versorgungskonzepts bei Stromausfällen****– Beauftragung eines Fachbüros**

Zur Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Versorgungskonzepts bei Stromausfällen hat der Gemeinderat das Büro RBS Wave aus Karlsruhe beauftragt. Dieses Konzept befasst sich zunächst mit der Notstromspeisung in bis zu 4 gemeindeeigenen Objekten. In der Planung sind hierbei das Rathaus, die Feuerwehr und der Bauhof, sowie die Burgschulsporthalle und der Neubau der Mensa. Mit betrachtet werden auch die sogenannten kritischen Infrastrukturen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Erdgas.

TOP 4**Erneuerung des Kunstrasenspielfelds – Beauftragung eines Landschaftsarchitekten**

Die Erneuerung des Kunstrasenspielfelds setzt besondere Fachkenntnisse voraus. Mit der Vorplanung und Begleitung der Sanierungsarbeiten wurde das Landschaftsarchitekturbüro Rainer Gänßle aus Esslingen auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt.

TOP 5**Bausachen**

Den Bausachen Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Scheune Kiesweg 28, Neubau eines 6-Familienhauses mit 6 Carports Kiesweg 28 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bürgerfrageviertelstunde

Von der angebotenen Bürgerfrageviertelstunde machten 2 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch. Die Fragen befassten sich zum einen mit einem Vorschlag die Stützmauer im Bereich der Kirchheimer Straße für ein Kunstprojekt zur Verfügung zu stellen und zum Zweiten mit der Durchsetzung und Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots im Bereich der Plochinger Straße sowie der Verbesserung der Ampelschaltung im Bereich der Unterdorfstraße/Plochinger Straße.

Standesamt**Standesamtliche Nachrichten in der Zeit von Anfang März bis Anfang Mai****Geburten:**

06.04. Luisa Paulin Weiß, Tochter von Thomas Weiß und Anja Franziska Weiß geb. Steidl, Köngen, Max-Beckmann-Straße 18

07.04. Marlene Schales, Tochter von Bastian Albert Schales und Katharina Schales geb. Müller, Köngen, Spitalgartenstraße 35/1

14.04. Levi Rafael Kolasinski, Sohn von Rafael Richard Kolasinski und Carina Lisa Kolasinski geb. Bönecke, Köngen, Hirschstraße 17

19.04. Selina Elena Kordaß, Tochter von Jens Pascal Sven Kordaß und Francine Kordaß geb. Hein, Köngen, Rechbergstraße 5

Eheschließungen:

30.03. Raffaele Colonna und Sandra Manuela Mühleisen, beide Köngen, Brahmsweg 13

01.04. Heinrich Freiherr von Schwerin und Milena Angerbauer, beide Stuttgart, Augustenstraße 118

12.04. Fuat Kulaber und Belgün Yaldiz, beide Köngen, Spitalgartenstraße 29

21.04. Michael Mayer-Rosa geb. Brändle und Claudia Hunger, beide Neuhausen auf den Fildern, Wilhelmstraße 32 A

21.04. Alexander Benjamin Holz und Anita Gertrud Schad, beide Köngen, Boihingergartenstraße 5

Sterbefälle:

05.03. Lore Maria Klein geb. Deuschle, Köngen, Adolf-Ehmann-Straße 59

09.03. Flora Anna Hageloch geb. Scholz, Köngen, Hirschstraße 18

09.03. Klaus Georg Hermann Umlauf, Köngen, Blumenstraße 7

14.03. Franz Gustav Klaus Binder, Köngen, Golterstraße 75

16.03. Hildegard Kopiejewski geb. Koth, Köngen, Achalmstraße 16/1

05.04. Theresia Schmalz geb. Krämer, Köngen, Christian-Eisele-Straße 5

10.04. Olga Deuschle, Köngen, Steinbruchstraße 61

10.04. Manfred Krämer, Köngen, Mühlstraße 37

11.04. Stefan Koser, Köngen, Elsternweg 7

14.04. Maria Gottschall geb. Hendel, Köngen, Spitalgartenstraße 44

17.04. Anne Christine Müllerschön geb. Limbacher, Köngen, Obere Neue Str. 9

24.04. Bertha Preuß geb. Wolf, Köngen, Kirchheimer Straße 9

24.04. Lucia Gaiser geb. Altenburger, Köngen, Blumenstraße 7

04.05. Alfons Liedtke, Köngen, Nürtinger Straße 60

07.05. Reiner Müller, Köngen, Nürtinger Straße 60

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppner, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen (Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine wird durch diese Regelung nicht berührt.), für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 31,10 € jährlich.

Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 13.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhen@nussbaum-medien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de



**Kirchheimer Straße
halbseitig gesperrt –
Fußweg zur Schulstraße
ganz gesperrt!**

Aufgrund eines Problems in der Abwasserleitung muss die Kirchheimer Straße im Bereich gegenüber der Einmündung der Römerstraße ab Donnerstag mindestens eine Woche halbseitig gesperrt werden. Gleichzeitig ist der Gehweg in diesem Bereich und der Fußweg zur Schulstraße gesperrt.
Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Zu verschenken

1 Schrankwand, 3m breit,
ca. 2m hoch, Selbstabholer,
Tel. 809273

Zugelaufen

1 Wasserschildkröte,
Tel. 07024-8007-0

**Köngener
Wochenmarkt**



Unsere Wolle-Frau kommt am Samstag, 20. Mai 2017 wieder auf den Wochenmarkt.

**Freiwillige
Feuerwehr Köngen**



Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Freunde der Feuerwehr, Interesse an der freiwilligen Feuerwehr Köngen? Nähere Infos gibt es Online: www.feuerwehr-koengen.de <https://www.facebook.com/FeuerwehrKoengen>

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 19. Mai um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin.

Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Freitag, den 19. Mai um 19.30 Uhr im Magazin.

Tag der offenen Tür in Wendlingen

am kommenden Sonntag feiert die Feuerwehr Wendlingen ihren Tag der offenen Tür.

Treffpunkt: Sonntag, den 21. Mai 2017, um 10.30 Uhr am Gerätehaus Köngen. Kleiderordnung: Feuerwehr Poloshirt bzw. Feuerwehr-Sweatshirt.

Wir treffen uns am Gerätehaus **Köngen** und laufen gemeinsam nach Wendlingen. Der Kommandant

**Sonstige
Einrichtungen**

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

"In Bewegung kommen"

**Gruppenangebot für angehörige Frauen
suchtkranker Menschen startet im Juni**

Anmeldung ab sofort möglich

Die Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen wird im Juni 2017 wieder ein Gruppenangebot für Frauen, deren Angehörige ein Suchtproblem haben, machen. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Wenn ein suchtkranker Angehöriger keine Veränderungsmotivation zeigt, kann es leicht bei Partnerinnen zu stressbedingten Belastungen kommen. In der Gruppe können angehörige Frauen suchtkranker Menschen sich unter fachlicher Anleitung mit Gleichgesinnten austauschen. Sie erfahren, wie die eigene Lebensqualität verbessert und gleichzeitig die suchtkranke Person motiviert werden kann, eine Suchtbehandlung aufzunehmen.

Die Gruppe findet an acht Montagen nachmittags von 15:30 bis 17:10 Uhr in der Suchtberatungsstelle Nürtingen, Kirchstraße 17, statt. Beginn ist Montag, der 12.06.2017. Es entstehen Kosten in Höhe von 40 Euro. Eine Anmeldung ist unter Telefon 07022 932440 erforderlich.

Termine:

12.06.2017 / 19.06.2017 /
26.06.2017 / 10.07.2017 /
17.07.2017 / 24.07.2017 /
31.07.2017 / 14.08.2017

**„GARTEN.GENUSS.MARKT.“
im Freilichtmuseum Beuren**

Am Sonntag, dem 21. Mai, findet von 11 bis 17 Uhr im Freilichtmuseum Beuren der „GARTEN.GENUSS.MARKT.“ mit Pflanzenmarkt und Pflanzentauschbörse statt, begleitet von zahlreichen Mitmachaktionen, Führungen und Vorträgen. Ein besonderes Augenmerk gilt den „Alten Sorten“. So werden regionale Initiativen, die sich wie das „Genbänkle“ für die Erhaltung von historisch bedeutsamen Kulturpflanzensorten, für gesunde Ernährung und Genuss einsetzen, beim „GARTEN.GENUSS.MARKT.“ ihre Projekte und Produkte vorstellen. Gärtner und Händler aus der Region bieten an ihren Verkaufsständen auf dem Museums Gelände Gemüsejungpflanzen, Beet- und Küchenkräuter, Gartenstauden und Zierpflanzen zum Kauf an. Bei einer Pflanzentauschbörse können Besucherinnen und Besucher selbst gezogene und mitgebrachte Pflanzen und Samen untereinander tauschen. Wer etwas anzubieten hat, kann auch kurzfristig noch mitmachen, eine Anmeldung genügt. Alte Sorten werden

in den Gärten und auf den Äckern des Museums gezeigt.

Mitmachangebote für Jung und Alt

Kinder und Jugendliche können zwischen 11 und 17 Uhr ihren „grünen Daumen“ beim Eintopfen von Pflänzchen erproben. Bei der Mitmachaktion „Säen, Jäten, Ernten“, angeboten von 13 bis 14 Uhr und von 16 bis 17 Uhr, wird in den Museumsgärten gärtnerisches Grundwissen an Kinder und Jugendliche weitervermittelt. Bei der Kochaktion „Ran an den Herd“ des Nürtinger Käsekontors können Jung und Alt in kleinen Gruppen zu festgelegten Zeiten mitmachen. Wissenswertes rund um Kräuter und Pflanzen im Garten und in Feld und Flur erfährt man bei der Familienführung mit Dr. Bettina Elbern-Nguyen um 11 Uhr. Zu einer Führung durch die Streuobstwiesen des Museumsdorfes lädt der Fachberater für Obst- und Gartenbau des Landkreises Esslingen, Albrecht Schützing, um 14 Uhr ein.

Dipl.-Ing. agr. Wolfgang Henle von der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim referiert um 13 Uhr am Garten des Hauses aus Öschelbronn zum Thema „Alte Sorten – Anbau im Bauerngarten“. Im barrierefrei zugänglichen Hopfensaal des Hauses aus Öschelbronn spricht um 15 Uhr Reiner Wahl, Garten- und Landschaftsbau Dettingen/Erms, über „Formobst – eine fast vergessene Obstkultur“. Um 16 Uhr referiert Werner Kost, Produktionsberater für Gemüse- und Zierpflanzenbau Tübingen, über „Kräutervielfalt im Garten“. Die Programmkarte zum „GARTEN.GENUSS.MARKT.“ und das Veranstaltungsprogramm für die laufende Museumsaison können kostenlos angefordert werden bzw. sind auf der Homepage des Museums zu finden. Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2017 bis 5. November Dienstag bis Sonntag jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, Info-Telefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de, www.freilichtmuseum-beuren.de.